

S A T Z U N G
des Zweckverbandes Breisgau über
die 3. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau hat am [Datum des Satzungsbeschlusses] die 3. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der 3. Änderung ist der Bebauungsplan VI „Belchenblick“ des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau in der Fassung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (in Kraft getreten am 11.04.2013).

§ 2

Inhalte der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung vom [Datum des Satzungsbeschlusses] werden die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ für den gesamten Geltungsbereich (vgl. Lageplan im Anhang) um die Ziffer 1.1.1.5 ergänzt. Zudem werden die Hinweise des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ für den gesamten Geltungsbereich (vgl. Lageplan Anhang) um die Ziffer 3.12 ergänzt.

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften und die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans gelten im Übrigen unverändert.

§ 3

Bestandteile der Änderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus den zu ergänzenden planungsrechtlichen Festsetzungen vom [Datum des Satzungsbeschlusses] und den zu ergänzenden Hinweisen vom [Datum des Satzungsbeschlusses]. Beigefügt ist die Begründung vom [Datum des Satzungsbeschlusses] und der Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der 3. Änderung Bebauungsplan VI „Belchenblick“ des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau im Anhang der Satzung.

§ 4

Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplans VI „Belchenblick“ tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 30.11.2018 in Kraft.

Eschbach, den

Joachim Schuster
Verbandsvorsitzender

Anhang: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der 3. Änderung Bebauungsplan VI „Belchenblick“ des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau

